

Zl.: 29/2019

Sitzungsprotokoll

über die

29. öffentliche Gemeinderatssitzung

Am: Dienstag, 21. Mai 2019

Ort: im Sitzungsraum der Gemeinde Schwendau 1. Stock

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:50 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Franz Hauser als Vorsitzender

Herr Bürgermeisterstellvertreter Emberger Johannes

Die Gemeinderäte:

Herr Bstieler Markus

Herr Wechselberger Gerold

Frau Kröll Marianne

Herr Geisler Johannes

Herr Fankhauser Martin

Herr Sporer Josef

Herr Fankhauser Josef

Frau Gruber Regina

Herr Geisler Florian

Herr Schneeberger Andreas

Herr Sporer Franz (Ersatz)

Außerdem anwesend:

Herr Schiestl Franz

Herr Reitsamer Michael

Herr Wechselberger Gottfried

Herr Rauch Paul

Entschuldigt waren:

Herr Rahm Georg

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13, die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Tagessordnung

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Genehmigung des Sitzungsprotokolls der 28. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04. April 2019
- Punkt 3)** Wahl eines Gemeindevorstandes und Nachbesetzung Ausschüsse
- Punkt 4)** Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1303/3, 1543, 1301/3, 1303/2, 1301/4, 1301/5, 1301/6, 1301/11, 1301/13, Lindenstraße Behandlung Stellungnahme und Beschlussfassung
- Punkt 5)** Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1363/2 Schiestl Franz, Sonderfläche Hofstelle zur Gründung eines Aussiedlerhofes
- Punkt 6)** Festlegung und Entscheidung über Standort und Bau Kinderbetreuungseinrichtungen (Zusammenlegung Kindergarten und Kinderkrippe)
- Punkt 7)** Information Bürgermeister
- Punkt 8)** Anträge, Anfragen und Allfälliges
- a) Halte- und Parkverbotstafel
 - b) Vertragskündigung Strabag
 - c) Securitybeistellung für das Gemeindegebiet
- Punkt 9)** Personalangelegenheiten – **nicht öffentlich**
- Punkt 10)** Bericht Überprüfungsausschuss – **nicht öffentlich**

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der 28. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04. April 2019

Das Sitzungsprotokoll der 28. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04. April 2019 wurde an alle Gemeinderäte versandt.

Der Gemeinderat stimmt dem Protokoll der 28. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04. März 2019 einstimmig zu.

Punkt 3) Wahl eines Gemeindevorstandes und Nachbesetzung Ausschüsse

In der letzten Sitzung vom 04.04.2019 wurde Herr Emberger Johannes als Bürgermeisterstellvertreter gewählt. Da Bgm.-Stv. Emberger bereits Gemeindevorstandsmitglied ist, ist die Wahl eines neuen Mitgliedes erforderlich.

Aufgrund des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahlen 2016 stehen der Liste „Gemeinsam für Schwendau“ 3 Vorstandsmitglieder und der Liste „Frischer Wind für Schwendau“ 2 Vorstandsmitglieder zu.

Bgm. Hauser schlägt GR Schneeberger Andreas für die Wahl als Gemeindevorstandsmitglied vor und fragt an, ob es weitere Wahlvorschläge gibt. GR Bstieler Markus bringt mit GR Wechselberger Gerold einen weiteren Vorschlag ein.

Mittels geheimer Abstimmung wird GR Wechselberger Gerold mit 11 Stimmen zum Gemeindevorstand gewählt. GR Wechselberger Gerold nimmt die Wahl an.

Für den Ausschuss „Unterricht, Erziehung, Sport, Familie, Jugend, Kultur und Heimatpflege“ schlägt Bgm. Hauser GR Schneeberger Andreas als Nachfolger für Frau Rauch Theresia vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau stimmt dem Vorschlag mit 12 Jastimmen und einer Stimmenenthaltung (GR Schneeberger Andreas) zu und bestimmt GR Schneeberger als Beisitzer für den Ausschuss.

Punkt 4) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1303/3, 1543, 1301/3, 1303/2, 1301/4, 1301/5, 1301/6, 1301/11, 1301/13, Lindenstraße Behandlung Stellungnahme und Beschlussfassung

In der letzten Sitzung vom 04.04.2019 wurden unter TOP 5 die Stellungnahmen zur Flächenwidmungsplanänderung der Grundeigentümer behandelt.

Der Gemeinderat war der Meinung, auf der Bauparzelle 1303/3 nicht mehr als 12 Gästebetten zu genehmigen, jedoch den Bau der Sauna zu bewilligen. Angedacht war, dies mit einer Sonderregelung zur Widmung „Wohngebiet“ zu ermöglichen.

Bgm. Hauser hat diese Sonderregelung mit dem Land abgeklärt und informiert, dass dies nicht möglich ist und zudem die Einschränkung auf 12 Gästebetten im gemischten Wohngebiet nicht machbar ist.

Bgm. Hauser legt dem Gemeinderat das geplante Projekt von Herrn Eberharter Martin vor, welches 8 Gästebetten sowie eine Einliegerwohnung und den Wellnessbereich im Keller aufweist. Die Zufahrt ist mit einer Ein- und Ausfahrt geregelt und die Parkplätze sind ebenfalls vorgesehen. Der Bau des

Projekts wäre auch mit der Widmung Wohngebiet möglich, jedoch könnte der Wellnessbereich gewerberechtlich nicht genehmigt werden. Damit dies genehmigt werden kann, müsste die Widmung „gemischtes Wohngebiet“ lauten.

Aufgrund des vorgelegten Projektes schlägt Bgm. Hauser vor, der Stellungnahme von den Grundeigentümern der Bauparzelle 1303/3 Folge zu leisten und das Grundstück nicht in Wohngebiet umzuwidmen. Da man aber in diesem Bereich weitere Chalets verhindern möchte, wurde in der letzten Sitzung vorgeschlagen, der Stellungnahme des Grundeigentümers der Grundparzelle 1303/2 keine Folge zu leisten und diese in Wohngebiet umzuwidmen.

GV Geisler erklärt, er habe im Gespräch mit Herrn Wechselberger Gottfried erfahren, dass Herr Wechselberger nicht verstehe, warum sein Grundstück erneut zurück gewidmet wird. Das Grundstück wurde im Jahre 1999 das erste Mal von Sonderfläche in gemischtes Wohngebiet umgewidmet, obwohl der Betrieb noch aufrecht war. GV Geisler stellt nun die Frage, ob man den Bau von Chalets auch durch einen Bebauungsplan verhindern kann, ohne das Grundstück in Wohngebiet umzuwidmen. GV Geisler würde bei allen Grundparzellen, welche umgewidmet wurden, die Widmung „gemischtes Wohngebiet“ wiederherstellen und wenn möglich mittels Bebauungsplan den Bau von Chalets verhindern. Dies soll mit dem Raumplaner abgeklärt werden.

Bgm. Hauser erklärt, dass es für diesen Bereich bereits einen Bebauungsplan gibt und mit der Widmung „gemischtes Wohngebiet“ könnte man auf diesem Grundstück 40 Betten errichten, zumal das Grundstück derzeit noch eine Größe von 2.678m² aufweist. Die Kubatur sowie die Bebauungsdichte werden durch den Bebauungsplan geregelt.

GR Fankhauser Josef sieht an den Chalets selbst kein Problem, ihm wäre jedoch wichtig, dass Häuser errichtet werden, in denen auch jemand dauerhaft wohnt.

Bgm. Hauser erklärt, dass dies nur mit der Widmung „Wohngebiet“ vorgeschrieben werden kann.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Meinung, dass alle Bürger gleichbehandelt werden sollen und daher wird der Beschluss 21.02.2019 über die Flächenwidmungsplanänderung für die Grundstücke Gp. 1543, 1301/3, 1303/2, 1301/4, 1301/5, 1301/6, 1301/11, 1301/13, 1303/3 zurückgestellt. Mit dem Raumplaner soll abgeklärt werden, ob man mittels Bebauungsplan den Bau von Chalets verhindern kann.

Punkt 5) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1363/2 Schiestl Franz, Sonderfläche Hofstelle zur Gründung eines Aussiedlerhofes

Wie bereits bekannt ist, gibt es für das Grundstück 1363/2 einen Umwidmungsantrag auf Sonderfläche Hofstelle für die Gründung eines Aussiedlerhofes. Dieser wurde bereits in einigen Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen behandelt. Mittlerweile konnten die Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer Tirol sowie der Agrarbehörde des Landes vorgelegt werden, welche die Aussiedlung des Hofes befürworten. Laut Agrarbehörde ist die Vorlage eines

verbücherungsfähigen Übergabevertrag sowie die Selbstbewirtschaftung des Landwirtschaftsbetriebes durch Frau Reitsamer und die Auflassung der Tierhaltung im Altbestand Voraussetzung für die Umwidmung.

Da nunmehr der Übergabevertrag zwischen Schiestl Franz und Reitsamer Katharina vorliegt, legt Bgm. Hauser die Flächenwidmungsplanänderung für das Grundstück 1363/2 in Sonderfläche Hofstelle zur Gründung eines Aussiedlerhofes vor.

GRin Kröll verweist auf das Protokoll vom 17.10.2017, worin unter TOP 5 informiert wurde, dass das Wirtschaftsgebäude im Dorf abgerissen werden muss. GRin Kröll fragt an, ob dies nicht mehr notwendig ist. Bgm. Hauser erklärt, dass dies im Gemeindevorstand nochmals besprochen wurde und aufgrund der Zusage, das Wirtschaftsgebäude im Ort als Lagerhalle zu nutzen, sieht man von einem Abbruch des Gebäudes ab.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF einstimmig, den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf vom 18. April 2019, mit der Planungsnummer 927-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich 1471/1, 1363 KG 87118 Schwendau (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:

Umwidmung Grundstück 1363 KG 87118 Schwendau

rund 1134 m²

von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliche Gerätehalle mit Düngerlagerstätte
in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

rund 460 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

rund 35 m²

von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliche Gerätehalle mit Düngerlagerstätte
in Freiland § 41

weitere Grundstück 1471/1 KG 87118 Schwendau

rund 70 m²

von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliche Gerätehalle mit Düngerlagerstätte
in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6) Festlegung und Entscheidung über Standort und Bau Kinderbetreuungsanlagen (Zusammenlegung Kindergarten und Kinderkrippe)

Für den Neubau der Kinderbetreuungsanlagen ist nun die Entscheidung über den Standort erforderlich, damit mit der Planung für einen Kindergarten- und Kinderkrippenbau begonnen werden kann, da eine Fertigstellung bis Herbst 2021 angedacht ist.

Es wurden bereits verschiedene Varianten bezüglich Standort besprochen:

- Burgstall – Adaptierung Wohnhaus beim Kindergarten Burgstall
- Waldkindergarten
- Augasse – Mehrzweckgebäude der Gemeinde (Studie Planungsbüros GA Design, Hofer&Heim)
- Drei Linden – Grundstück Rauch Franz
- Garberfeld Hippach
- Steiner Areal

Bezüglich Steiner Areal fand gemeinsam mit Grundeigentümer Schultz Heinz sowie seinem Planer Toth Zoltan und dem Gemeinderat eine Besprechung statt. Von Herrn Toth Zoltan liegt nunmehr das Honorarangebot über die Konzepterstellung sowie die Möglichkeit für einen Kindergartenbau vor. Daraus ist ersichtlich, dass Herr Schultz bereit wäre, die Häuser A und B im vorderen Bereich als

Kindergarten zu adaptieren und an die Gemeinde zu veräußern. Das Angebot für die Konzepterstellung beträgt € 14.500,- netto.

Als eine neue Varianten bringt Bgm. Hauser vor, die derzeitigen Kindergärten beizubehalten, die Feuerwehren in ein neues Gebäude auszusiedeln und die bestehenden Räumlichkeiten der Feuerwehren für die Kindergärten zu adaptieren

Einige Gemeinderäte bringen vor, ihnen war nicht klar, dass sich die Diskussion mit Herrn Schultz nur auf die vorderen Blöcke seines Projekts bezogen hat. Sie waren der Meinung, dass das gesamte Projekte für das Steiner Areal neu gedacht und geändert wird.

Bgm. Hauser ist der Meinung, im Gespräch mit Herrn Schultz wurde klar geäußert, dass für den Kindergarten nur die beiden vorderen Blöcke in Frage kommen, da die hinteren Blöcke in den Hang geplant sind, was für einen Kindergarten nicht ideal ist.

Da ein Teil des Gemeinderates dies nicht so aufgefasst hat, soll nochmal mit Herrn Schultz abgeklärt werden, ob es sich tatsächlich nur auf die vorderen Blöcke bezieht. Sollte dies der Fall sein, kommt das Steiner Areal für den Kindergarten nicht infrage, zumal noch das angrenzende Wohnhaus von Frau Steiner bewohnt wird.

GV Geisler bringt als weiteren Standort das Grundstück der Dorffraktion bei den Drei Linden ins Gespräch. GR Bstieler Markus wird als Dorfmeister eine Sitzung der Dorffraktion einberufen und anfragen, ob sich die Mitglieder einen Kindergartenbau dort vorstellen können. Falls man eine Zusage bekommt, soll sich ein Planer damit befassen, ob ein Kindergarten in der benötigten Größe dort Platz hätte.

Der Gemeindevorstand wird als Bauausschuss für den Kindergartenbau beauftragt, dieser wird sich mit der GEMNOVA über die Vergabevarianten, Ausschreibungsmöglichkeiten sowie einen Architektenwettbewerb beraten.

Punkt 7) Information Bürgermeister

- Ab dem Finanzjahr 2020 tritt die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) in Kraft. Beim Voranschlag für 2020, der im Herbst 2019 erstellt und bis Ende des Jahres 2019 im Gemeinderat beschlossen wird, sind die Bestimmungen der VRV 2015 bereits anzuwenden. Dazu werden vom Land Informationsveranstaltungen für Bürgermeister, Vizebürgermeister, Gemeinderäte, Überprüfungsausschussmitglieder angeboten.
Termin: Dienstag, 10.09.2019, von 08:30 bis 12:30 Uhr oder von 13:30 bis 17:30 Uhr in der BH Kufstein
- Bgm. Hauser legt die Ausgabenaufstellung der Schikurse für die Volksschule und Kindergärten vor. Nach Abzug der Elternbeiträge beträgt der Pro-Kopf-Beitrag für die Kindergärten € 59,07 und für die Volksschule € 50,07 für die Gemeinde.

Punkt 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Halte- und Parkverbotstafel

Bgm. Hauser stellt den Antrag bei der Garage von Frau Geisler Elisabeth für die öffentliche Gemeindestraße ein Halte- und Parkverbot zu verordnen und eine Tafel aufzustellen, da die Garage vom Nachbarn zugeparkt wird und Frau Geisler diese nicht nutzen kann.

Da mit Herrn Rauch Jakob bezüglich seiner Zufahrt noch keine Einigung getroffen werden konnte, besteht das Problem weiterhin.

Dem Antrag von Bgm. Hauser wird nicht zugestimmt. Bgm.-Stv. Emberger wird damit beauftragt bis zur nächsten Sitzung nochmals mit Herrn Rauch das Gespräch bezüglich der Regelung seiner Zufahrt zu suchen.

b) Vertragskündigung Strabag

Die Fa. Strabag AG hat mit Schreiben vom 18.04.2019 der Gemeinde mitgeteilt, dass der Vertrag auf Basis des Angebotes aus dem Jahre 2016 betreffend des Bauvorhabens LWL Schwendau aufgrund der wirtschaftlichen Situation und interner struktureller Änderungen aufgelöst wird. Dazu fand mit den Vertretern der Strabag AG ein Konditionsgespräch statt.

Dabei wurden folgende Konditionen durch die Strabag AG angeboten:

Auf den bestehenden Leistungsvertrag zwischen der FA. Strabag und dem Auftraggeber wird ein Aufschlag des Mischindex von 7% der letzten 2 Jahre gewehrt.

Zusätzlich wird der Rabatt von 5% auf die gesamte LV Summe und die 3% Skonto laut bestehendem Leistungsvertrag gestrichen, diese Abzüge können bei den folgenden Abrechnungen nicht mehr geltend gemacht werden. Die Hausanschlussarbeiten werden zur Gänze in Regie abgerechnet, wobei der Aufschlag 7% nur auf die Mannstunde laut bestehendem Leistungsvertrag geltend gemacht wird. Benötigte Materialien und Geräteinsatz wird zu den bestehenden Konditionen 1,14 VE laut ÖBGL verrechnet.

Da es sich nur noch um kleinere Aufträge in Bezug auf den LWL-Ausbau handelt und dieser 2019 abgeschlossen werden soll, schlägt Bgm. Hauser vor, die Konditionen der Fa. Strabag anzunehmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau stimmt den Konditionen der Fa. Strabag AG einstimmig zu. Es soll noch ein Skontoabzug nachverhandelt werden.

c) Securitybeistellung für das Gemeindegebiet

Da es immer wieder zu Problemen in der Region durch Vandalismus kommt, wurde in einer Besprechung mit den Bürgermeistern der Region über den Einsatz einer Securityfirma diskutiert. Dazu wurde von der Fa. CWS Security GmbH ein Angebot erstellt. Laut Angebot betragen die Kosten für den Streifendienst mit STAO-Organen pro Einsatzstunde € 25,- netto

sowie die Fahrtenpauschale pro Einsatztag € 55,- netto. Im Gemeindegebiet Schwendau könnten so die Zufahrt Kreuzlau, die Leinenpflicht, der Parkraum Klettersteig und die Kurzparkzonen beim Gemeindeamt überwacht werden. Die monatlichen Kosten dafür betragen für 16 Stunden plus Fahrtenpauschale insgesamt € 488,00 netto.

Zudem könnte im Raum Hippach-Swendau der Bereich Sportanlagen und Erlebnisbad, der Bereich NMS Hippach, die Radfahrer- und Fußgängerunterführung vor der Zillerbrücke nach Ramsau und die Leinenpflicht kontrolliert werden. Die monatlichen Kosten dafür betragen für 8 Stunden plus Fahrtenpauschale insgesamt € 288,00 netto.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt mit 12 Jastimmen und einer Gegenstimme (GR Sporer Josef) die Fa. CWS Security GmbH ab Juni 2019 mit der Kontrolle der oben genannten Bereiche zum Angebotspreis von € 488,00 netto pro Monat für den Zeitraum Juni bis Ende Oktober 2019 zu beauftragen.

Punkt 9) Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Punkt 10) Bericht Überprüfungsausschuss – nicht öffentlich

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten.

Swendau, am

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin: